

Bayerischer Dachshundklub gegr. 1893 e. V.

Übersicht über die Leistungen, die Mitglieder im Bayerischen Dachshundklub in Anspruch nehmen können

- Kostenloser Bezug der 10 mal im Kalenderjahr erscheinenden Mitgliederzeitschrift des Deutschen Teckelklubs (DTK) DER DACHSHUND
- Gesellige Zusammenkünfte zur Kontaktpflege mit und ohne Programm
- Vortragsabende mit Vorträgen über kynologische Themen (z. B. Tierarztvorträge)
- Jahresberichterstattung im Rahmen von General- und Mitgliederversammlungen
- Gebührenfreie Vermittlung von Dachshundwelpen
- Gebührenfreie Beratung in Fragen der Pflege, Ernährung und Haltung des Dachshundes
- Gebührenfreie Unterweisung zur Vorbereitung des Dachshundes auf Zucht- und Katalogschauen
- Ausrichtung von Zucht- und Katalogschauen gegen geringe kostendeckende Gebühr
- Ausbildungslehrgänge / Ausbildungsseminare / Ausbildungskurse gegen geringe kostendeckende Gebühr
- Ausrichtung von Begleithundeprüfungen gegen kostendeckendes Nenngeld
- Ausrichtung von Anlagenprüfungen gegen kostendeckendes Nenngeld
- Ausrichtung von Leistungsprüfungen gegen kostendeckendes Nenngeld

Die vorstehende Übersicht stellt einen repräsentativen Schnitt durch alle Sektionen im Bayerischen Dachshundklub dar. Das tatsächliche Angebot vor Ort orientiert sich an den regionalen Gegebenheiten und richtet sich auch danach aus, inwieweit in den Sektionen ehrenamtlich engagierte geeignete Mitglieder zur Verfügung stehen. Die Sektionsleiter / Sektionsleiterinnen geben detailliert Auskunft. Eine Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Stammsektion ist auf jeden Fall möglich.

Bitte beachten:

- Nichtmitglieder haben keinen Anspruch auf Leistungen des Bayerischen Dachshundklubs und der Sektionen des Bayerischen Dachshundklubs.
- Insofern Nichtmitglieder bei Vorliegen der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen im Sinne einer Ausnahmeregelung zu Lehrgängen, Seminaren, Kursen, Begleithundeprüfungen und Gebrauchsprüfungen sowie Zucht- und Katalogschauen zugelassen werden, muss die doppelte Gebühr erhoben werden.
- Aus einer gewährten Ausnahmeregelung kann für die Zukunft kein Anspruch abgeleitet werden. Ebenso haben Ausnahmeregelungen keine präjudizierende Wirkung.

